



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistabelle 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Bur Jahreswende.

Und wieder sank in der Ewigkeit Meer
ein Jahr, und schnell schritt das Neue daher
begrüßt von sehrenden Herzen, . . .
Und leis klagt empor in den Weltensraum
fern hin zu dem flimmernden Sternensaum
ein Ton geboren von Schmerzen.

Der Menschheit Elend und Jammer und Not,
die Sehnsucht nach dem erlösenden Tod
sie klagen auf von der Erde.

Doch Antwort ruft es den Zweiflern herab,
Blickt um euch, ihr fehet ein weites Grab
wohl starb das blühende Leben.

Und zag erkönt es: Vorüber ein Jahr
an Leiden so reich, des Glückes so bar —,
ob's neue nun besser werde?

Doch wird es immer begraben nun sein?
Schwand denn für immer der wärmende Schein?
Ist es kein Blüten mehr geben?

Nein, unter der Scholle im lichten Bort
da reihet sich Faier an Faier fort
bis zu dem Frühlingsmorgen
wo quellend das Leben die Fessel sprengt,
und frei lüch zum sonnigen Lichte drängt
die Kräfte, die Kolumbus verborgten.

So glimmt der Erlösung Funken still,
der die Freiheit der Menschheit bringen will,
unlöslich auf Erden weiter.
Wenn dann die befreiende Flamme loht
der Welt das Unrecht endlicher Tod —
da knackt sie mutvolle Streiter

Max Glaser.

Inhalt: Zur Jahreswende. — Die Neuregelung der Frauenarbeit durch die Gesetzgebung. — Ein Tarifabschluß in Fürth i. B. — Penultion: Das Buch in alter und neuerer Zeit (Schluß). — Wirtschaftliche Rundschau. — Gewerkschaft und Genossenschaft. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Beilage: Der Eintritt eines neuen Unterstufungsfalles bei der Krankenversicherung. — Korrespondenzen (Altenburg, Berlin I, Breslau, Leipzig). — Rundschau. — Literatur.

Die Neuregelung der Frauenarbeit durch die Gesetzgebung.

Als letzte Arbeit vor den Weihnachtsferien erledigte der Reichstag die Reform des Arbeiterinnenschutzes, wie er durch die Berner Konvention geboten war.

Das Erreichte ist sehr gering, wiewohl es den Scharfmachern noch viel zu weit ging und sie deswegen alles aufboten, um das Quentchen Reform zu hintertreiben. Im Nachstehenden bringen wir die wichtigsten Bestimmungen.*

Das geltende Recht zum Schutze der Arbeiterinnen und Jugendlichen ist erweitert dadurch, daß an Stelle der „Fabrik“ der „Betrieb“ gesetzt ist, für den die Schutzbestimmungen Geltung erhalten.

Nach den neuen Bestimmungen werden alle Betriebe mit zehn und mehr Arbeitern vom Titel 7 der Gewerbeordnung erfasst, soweit Arbeiterinnen und Jugendliche in Frage kommen. Nach dem bisherigen Recht kamen diese Bestimmungen zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen noch nicht einmal dem sechsten Teil von ihnen zugute. Freilich, hätte der Reichstag ganze Arbeit

machen wollen, so hätte er zunächst ein einheitliches Arbeiterrecht schaffen müssen. Ein Recht, was also allen Arbeitern und Arbeiterinnen zugute käme. Damit wäre dann gleichfalls eine feste Schranke der kapitalistischen Ausbeutung errichtet und eine einheitliche Basis geschaffen für den Kampf der Arbeiterschaft um größere Reformen. Aber just deswegen sträuben sich die Scharfmacher dagegen.

Vom 1. Januar 1910 wird der **Zehnstundentag** für die gewerblichen Arbeiterinnen gelten. Das ist kaum ein Fortschritt zu nennen; denn im Jahre 1902 war für mehr denn 53 pCt. aller gewerblichen Arbeiterinnen bereits der Zehnstundentag Praxis geworden und heute haben mehr denn 80 pCt. sich denselben durch die Gewerkschaftsbewegung errungen. Mit der Einführung des Zehnstundentages sind wir 60 Jahre hinter England zurück und selbst Rußland hat seit der zweiten Hälfte des Jahres 1906 für 30 pCt. aller gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen den Zehnstundentag, für 38 pCt. den Neunstundentag und für manche Arbeiterkategorien sowie für die Kaphta- und Zuckrarbeiter und für die Buchdrucker in der St. Petersburger Staatsbruderei bereits den Ahtstundentag.

Im deutschen Reichstag lehnte die bürgerliche Mehrheit leider alle sozialdemokratischen Anträge auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ab.

Für **Sonnabende** und Tage vor den Festen ist die Arbeitszeit auf **8 Stunden** festgesetzt und muß um 5 Uhr nachmittags beendet sein. Diese Bestimmung ist eine geringe Abschlagszahlung, gemessen an uneter Forderung: „Freigabe des ganzen Nachmittages an den Tagen von Sonn- und Festtagen“. Leider wurde der Antrag der Sozialdemokraten, die Arbeitszeit auf 6 Stunden an diesen Tagen festzusetzen, abgelehnt. Soll den Arbeiterinnen, vor allem den verheirateten, die volle **Sonntagruhe** ermöglicht werden, so ist die volle Freigabe

des Sonnabendnachmittages bringen notwendig, damit sie ihre Einkäufe während dieser Zeit machen, Hausputz halten, Wäsche und Kleider stiften können, wozu sonst mindestens der Sonntag Morgen gebraucht wird.

Als **Nachtarbeit**, die für Jugendlichen und weibliche Arbeiter bekanntlich verboten ist, gilt die Arbeit während der Zeit von abends 8 bis morgens 6 Uhr. Damit ist den Jugendlichen und Arbeiterinnen eine elfstündige ununterbrochene Ruhezeit zugesprochen.

Leider wird sowohl der Zehnstundentag, als auch das Verbot der Nachtarbeit durchbrochen durch das Recht der verschiedenen Instanzen (Verwaltungsbehörden, Reichskanzler und Bundesrat), an 50 Tagen im Jahre Ueberstunden gewähren zu dürfen. Nur dürfen nach den neuen Bestimmungen diese Ueberstunden nicht über 9 Uhr abends hinausgehen. Durch den neu eingefügten § 137a ist die **Mitgabe von Arbeit nach Hause** für vollbeschäftigte Jugendliche und Arbeiterinnen **verboten**. Leider ist sie für nicht Vollbeschäftigte zugelassen. Damit ist natürlich der Umgehung des § 137a Tor und Tür geöffnet.

Im Interesse der Arbeiterschaft, vor allem der Arbeiterinnen aber liegt es, daß weder durch Ueberarbeit im Betriebe, noch durch Ueberarbeit im Hause die Vorteile einer verkürzten Arbeitszeit illusorisch gemacht werden. Die unaufhörlich fortschreitende technische Entwicklung peitscht die Arbeiterschaft zu immer intensiveren (angestregten) Arbeitsleistungen, deren gesundheitschädliche Wirkungen nur durch stark verkürzte Arbeitszeit paralisieren werden können. Zudem ist es zweifellos eine vollständig verkehrte Taktik, wenn versucht wird, durch Ueberarbeit das Einkommen zu erhöhen. Das Einkommen soll erhöht werden durch Steigerung der Lohnsätze, nimmermehr durch verlängerte Ar-

* Siehe auch Rundschau in Nr. 33 „Der Arbeiterschutz im deutschen Reichstag!“

beitszeit. Erhöhte Lohnsätze erringt man sich aber bekanntlich nur durch eine starke gewerkschaftliche Organisation. Diese wiederum ist nur dort zu finden, wo wir eine intelligente, widerstandsfähige Arbeiterchaft haben. Eine lange Arbeitszeit zermürbt jedoch Hirn und Knochen, macht die Arbeiterchaft kampfesunfähig und kampfesunlustig, macht sie unfähig, hohen Lohn und gute Arbeitsbedingungen zu erringen, festzuhalten und aufrecht zu erhalten. Deshalb heißt es bei guten Gewerkschaftlern auch überall: „Sort mit der Ueberarbeit!“

Mit Freuden begrüßen wir die Erweiterung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes von 6 Wochen auf 8 Wochen, wovon zwei Wochen in die Zeit vor der Entbindung gelegt werden können. Jedoch werden diese Bestimmungen solange wertlos sein, so lange für die Krankenkassen nicht die Pflicht besteht, während dieser ganzen Zeit den Arbeiterinnen Krankengeld zu zahlen. Verboten ist ferner für Arbeiterinnen der Materialtransport auf Bauten, sowie die Förderarbeiten in Bergwerken. Zweifellos Arbeiten, wodurch die Gesundheit der dort beschäftigten Frauen, sowie die von ihnen zu gebärenden Kinder auf das schwerste geschädigt wird, sodas ein Verbot schon lange eine Notwendigkeit war. Das Sturmlaufen der Scharfmacher gegen diesen kleinen Schritt vorwärts auf der Bahn des Arbeiterinnenschutzes zeigt uns wieder auf das deutlichste, wie klar die Unternehmer ihr Klasseninteresse erkannt haben und es auch zu wahren wissen. Sie sind sich bewußt, daß jeder durchgreifende Schutz der Arbeiterchaft gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, diese widerstandsfähiger dem Kapitalismus gegenüber macht. Daß in der Folge die Beteiligung der Arbeitenden an der Arbeiterbewegung eine größere und stärkere wird und damit auch der Erfolg der Arbeiterbewegung ein wachsender.

Wachsender Erfolg der Arbeiterbewegung bringt den Arbeitenden höheren Lohn, bessere Arbeitsbedingungen und bereitet ihre endgiltige Befreiung von kapitalistischer Ausbeutung vor; den Unternehmern dagegen kostet er einen Teil ihres Profites, und sie sehen dazu die Zeit heranrücken, wo es mit der Ausbeutung der Arbeiterchaft ein Ende hat. Daher die Gegnerschaft des Unternehmertums, wo es gilt den geltenden Schutz der Arbeit zu erweitern. Diese Gegnerschaft aber ist für uns eine ernste Mahnung, unausgesetzt am Ausbau unserer Or-

ganisation zu arbeiten, unsere Macht zu stärken, um für heute dem geltenden Arbeiterinnenschutz die Durchführung zu sichern, in der Zukunft die Gesetzgebung vorwärts zu treiben, den Arbeitenden zu Neuz, den Unternehmern zum Trug.

Louise Zieg.

Ein Tarifabschluß in Fürth i. B.

Bei dem vorjährigen Abschluß des Nürnberger Hilfsarbeitertarifes war es den verschiedensten Anlässen nicht möglich, den Nachbarort Fürth mit in das Abkommen einzubeziehen. Teils waren es die zu großen Lohnunterschiede, die einen Ausgleich unmöglich machten, aber auch die damaligen Organisationsverhältnisse boten keine Gewähr für die glatte Durchführung eventueller Vereinbarungen. Nun hat sich durch die rührige Agitationsarbeit der Fürther Kollegenschaft dieser Zustand soweit gebessert, daß an eine selbständige Tarifierung des Hilfspersonal in diesem Ort gedacht werden konnte. Die dortigen Prinzipale zeigten allerdings im ersten Augenblick keinerlei Entgegenkommen und lehten Verhandlungen mit unseren Organisationsvertretern ab. Erst durch die dankenswerte Vermittlung des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker, das einen erstens Konflikt, der unausbleiblich gewesen wäre, verhindern wollte, wurden die Parteien einander näher gebracht, so daß vom 3. Januar 1909 ab die „Allgemeinen Bestimmungen“ im vollen Umfange und nachstehende Minimallohnsätze für Fürth in Kraft treten:

Lohn-Tarif.

Die Mindest-Wochenlöhne sind folgende:

A) Für männliches Hilfspersonal.

Arbeiter, sofern sie eine vierteljährliche Probezeit in einer hiesigen Buchdruckerei nachweisen können, im Alter von 16 Jahren 10 Mk., 17 Jahren 12 Mk., 18 Jahren 15 Mk., 19 Jahren 16.50 Mk., 20 Jahren 18 Mk., 21 Jahren 20 Mk.

Vorstehende Sätze gelten nur für solche Arbeiter, welche vorwiegend für technische Arbeiten verpflichtet sind.

Hilfsarbeiter an Rotationsmaschinen erhalten im ersten Jahre ihrer Tätigkeit an solchen folgende Löhne:

im Alter von 18 bis 22 Jahren 18 Mk., über 22 Jahren 19 Mk.

Nach Ablauf des Probejahres im Alter von 18 bis 22 Jahren 20 Mk., über 22 Jahren 21 Mk.

Hilfsarbeiter der Stereotypie erhalten durchweg je 1 Mk. mehr.

Hilfsarbeiter, welche eine, auch mit Unterbrechungen zurückgelegte einjährige Tätigkeit an Rotationsmaschinen oder in der Stereotypie durch Zeugnis der betr. Arbeitgeber nachzuweisen in der Lage sind, erhalten sofort bei ihrem Eintritt den Lohn der geübten Hilfsarbeiter.

B. Für weibliches Hilfspersonal.

Geübte Anlegerinnen an großen Schnellpressen 12 Mk. Geübte Anlegerinnen an Liegeldruckpressen und kleinen Schnellpressen (größter Schriftsatz 42 mal 56 Ztm.) 11 Mk.

Ab 1. Januar 1910 erhalten Anlegerinnen an großen Schnellpressen statt 12 Mk. 13 Mk.

Lernende Anlegerinnen im ersten Vierteljahr 7.50 Mk., steigend im zweiten Vierteljahr um 75 Pf., im dritten Vierteljahr um 75 Pf., jedes weitere Vierteljahr um 1 Mk. bis zum Mindestlohn für geübte Anlegerinnen.

Sonstige Hilfsarbeiterinnen: a) unter 16 Jahren 5.50 Mk., b) ungeübte Arbeiterinnen mit 16 Jahren und darüber 7.50 Mk., c) geübte Arbeiterinnen, d. h. solche Mädchen und Frauen, die nachweisbar mindestens 1 Jahr in Buchdruckereien gearbeitet haben, 10 Mk.

Diese Lohnsätze mögen gegenüber den in anderen Tarifstädten bestehenden auf den ersten Blick gering erscheinen. Vergleicht man sie aber mit den bisherigen Fürther Löhnen, so ist ein bedeutender Fortschritt unverkennbar. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch die „Allg. West.“ allein ist für die Fürther Kollegen und Kolleginnen eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft. Sind sie doch nicht mehr jeder Willkür des einzelnen Unternehmers oder dessen Stellvertreters hilflos ausgeliefert.

Die Fürther Kollegenschaft hat den Beweis erhalten, was durch Einigkeit und Stärke der Organisation zu erreichen ist. Möge sie jetzt erst recht nicht die Hände in den Schoß legen und das Errungene als ihr letztes Ziel betrachten. Mehr denn je muß gearbeitet werden, um das Geschaffene so zu festigen, damit im Jahre 1911 ein festes Fundament für den weiteren Ausbau unseres Tarifes vorhanden ist.

Das Buch in alter und neuerer Zeit.

Von Alfred Kresshmar, Leipzig.

(Schluß.)

In der Heimat Gutenbergs verfiel leider dessen Kunst sehr bald, wie Gewerbe und Handel überhaupt. Der Bauernkrieg, die inneren politischen und religiösen Streitigkeiten, vor allem der dreißigjährige Krieg schlugen auch der Buchdruckerkunst so tiefe Wunden, daß Deutschland bald in Bezug auf Bücherzeugung hinter den meisten Kulturländern zurück stand. Die Stellung des deutschen Reiches hob sich erst wieder, als ein Aufschwung in der deutschen Literatur eintrat.

In Italien, besonders in Venedig, war es besonders die Familie Manutius, die der Kunst Gutenbergs zu hohem Ansehen verhalf. Albus Manutius (1496—1516) verdanken wir eine große Anzahl Drucksachen in verschiedenen Sprachen, sowie die Kursivschrift. Eine noch bessere Pflege fand die Buchdruckerkunst in Frankreich. Unter dem Schutze der von den Königen verliehenen Privilegien entwickelten sich Buchdruckerfamilien, deren Ruhm an den eines Gutenberg reicht.

Vor allem sind hier Henri Etienne (Heinricus Stephanus) und seine Erben und Nachfolger zu nennen. Namentlich tat sich Robert Etienne hervor. Die von ihm herrührenden Werke zeichnen sich besonders durch ihre Korrektheit aus, da er für jeden entdeckten Satzfehler eine Belohnung versprochen hatte. In den Niederlanden glänzte vor allem im 16. Jahrhundert die berühmte Antwerpener Druckerei von Christoph Plantin. Sein erster Druck datiert vom Jahre 1555, zu hohem Ansehen gelangte er jedoch erst durch eine Polyglottenbibel (eine Bibel, in der dem Grundtexte mehrere Uebersetzungen beigelegt sind), die 1569—1572 in acht Bänden erschien. Er gründete auch Druckereien in Leyden und Paris. Die Stadt Antwerpen hat sein

Andenken durch Gründung des Plantin-Museums an der Stätte seiner Wirksamkeit geehrt.

Wenn oben bemerkt wurde, in Deutschland sei der Verfall der Buchdruckerkunst infolge der politischen, religiösen Wirren bald eingetreten, so ist das nicht so aufzufassen, als sei die Kunst Gutenbergs gar nicht mehr betrieben worden. Das 16. Jahrhundert hat noch eine Reihe hervorragender Druckwerke aufzuweisen, die sich jedoch mehr durch die trefflichen Holzschnitte in Texten, als durch eigentliche Schönheit der Typen auszeichnen. Von diesen Werken sei erwähnt Pfingstings Feuerband, der als eine ausgezeichnete Leistung des Nürnberger Druckers Schönsperger gilt, ferner die von Hans Lufft 1541 in Wittenberg gedruckte Luther-Bibel.

Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst ging die Kunst der Miniaturmalerei, die Verzierung der Bücher mit kunstvollen Initialen, Einfassungen, Randverzierungen, Schlussstücken usw. an die Holzschnittdruckerei (oder Typographie, wie man häufig sie jetzt nennt) über, die zum Teil nach eigenen Erfindungen, zum größeren Teil nach Vorlagen von Malern und Kupferstechern arbeiteten und häufig auch ganze Alphabete lieferten. Das Aufblühen und die künstlerische Entwicklung der Buchverzierung hängt eng mit der Entwicklung und Ausbehnung der Buchdruckerkunst zusammen. In Städten, wo hervorragende Buchdrucker tätig waren, fanden sich auch bald Zeichner, Holzschnittdrucker und Kupferstecher zusammen, die vorwiegend für die Verzierung und Illustration der Bücher tätig waren. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde ein besonderer Wert auf die künstlerische Gestaltung der Titelblätter gelegt, die meist sehr reich mit Figuren, Sinnbildern, Emblemen usw. ausgestattet wurden, um zugleich den Inhalt des Buches zu kennzeichnen. Solche Titelblätter sind zum Teil von ersten Meistern der Renaissance und der späteren Zeit erfunden und gezeichnet worden, wodurch die damit aus-

gestatteten Bücher einen hohen künstlerischen Wert haben und demnach werden die Originalausgaben von Bücherliebhabern mit hohen Preisen bezahlt. Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts trat der Kupferstich bei den Buchverzierungen in den Vordergrund. Er fand eine besonders große Pflege in Antwerpen, wo Rubens und seine Schüler zahlreiche Vorlagen für die Druckereien machten, die in Kupfer gestochen wurden. In zierlichen Kupferstichen wurden auch fast alle Buchverzierungen der Rotokzeit ausgeführt, in der namentlich Frankreich Muster geschmackvoller Buchverzierungen und Buchillustrationen hervorbrachte.

Wir wissen, daß die Bucheinbände anfangs in Klöstern gefertigt wurden, weshalb diese Art von Einbänden auch später noch den Namen Mönchsbände behielt. Sie erhielt sich auch noch geraume Zeit nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, die auf die weitere Gestaltung des Bucheinbandes nicht von merklichem Einflusse gewesen ist. Buchbinder, die nicht klösterlichen Verbänden angehören, treten erst im 15. Jahrhundert auf. In Deutschland arbeiteten sie besonders unter dem Schutze der Universitäten und unabhängig von den Zünften. In der Verzierung der Bucheinbände bildete sich seit Ausgange des Mittelalters ein eigener Stil, die Verzierungen wurden eingeschnitten, getrieben, gepunzt oder mit Stempeln gepreßt (blindgepreßt). Von dem einstigen Metallüberzug blieben nur die Befestigung zum Schutze der Ecken, die Knöpfe, um den Deckel beim Aufschlagen zu schützen, und die Schließen.

In das 16. Jahrhundert fällt auch die Erfindung der Frakturchrift, die sich aus der gotischen Schrift entwickelte. Die deutsche Frakturchrift stammt aus Nürnberg, und wurde anfangs nur als Zierchrift benutzt. Der Musiknotendruck endlich wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts von dem Italiener Petrucci erfunden. Aus seiner Presse

Wirtschaftliche Rundschau.

Verbollkommnung des Zahlungsverkehrs und Postfacheinrichtung. — Der deutsche Güterwagenverband. — Briefportoermäßigung nach Amerika.

Die in den letzten Jahren gerabegun rapid gewachsene Anspannung des Verkehrs drängte naturgemäß, rascher als sonst, zu Erleichterungen und Verbesserungen verschiedenster Art.

Einen großen Fortschritt in dem anspruchsvollen, enormen Gabelmetallsummen dauernd hindenden Hin und Her unserer innerdeutschen Geldzahlungen kann unter Umständen die Einführung des Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehrs vom 1. Januar 1909 ab bedeuten, trotz aller Unvollkommenheiten und ängstlich bedächtigen Einschränkungen, die hoffentlich nach einer gewissen Uebergangszeit und nach vertrauensverdienenden Erfahrungen bald wieder verschwinden werden.

Für Zu- und Abschreibungen kann sich nunmehr bei der Post jede Privatperson, Handelsfirma, öffentliche Behörde, juristische Person oder sonstige Vereinigung oder Anstalt ein Konto eröffnen — nichteingetragene Vereine unter Vorlegung ihrer Satzungen und unter Legitimierung ihrer Vertreter.

Will alsdann der Kontoinhaber Zahlungen leisten (im wesentlichen immer: innerhalb Deutschlands, aber gleichviel, ob im Gebiete der Reichspost oder der bayerischen und württembergischen Postverwaltung), so vermag er dies, wenn der Adressat gleichfalls dem postalischen Scheckverkehr angeschlossen ist, einfach durch „Ueberweisung“ zu tun. Das heißt, durch die bloße Mitteilung: die Post wolle aus seinem Guthaben, Kontonummer a den Betrag X auf die Kontonummer Y in B überweisen. Oder in allen Fällen, vor allem wenn es sich um Zahlungen an Verkehrsaussenleiter handelt, kann die Zahlungseinführung mittels „Schecks“ erfolgen. Also im Grunde durch die einfache Bestimmung: die Post solle aus dem Guthaben, Kontonummer a, den Betrag X an Herrn Y in B abführen, beziehungsweise an den, in solchem Falle ungenannten Inhaber und Ueberbringer der Anweisung bei der Scheckamtstafel desjenigen Bezirkes, dem der ausstellende Kontoinhaber selber angehört. Stets, wie man sieht, unterbleibt alsdann die umständliche Geldeinzahlung, sei es an den Postfachhalter, sei es auf anderem, vielleicht noch umständlicherem Wege.

Die entsprechenden, abermals Geldzirkulationskosten vermindernenden und hartgeldsparenden Operationen können sich selbstverständlich umgekehrt auf den Kontoinhaber als den Empfänger von Zahlungen beziehen. Es können ihm zunächst

„Ueberweisungen“ zustießen von Personen, die an den Scheckverkehr selber angeschlossen sind; hier wird weder in Hartgeld eingezahlt, noch in Hartgeld empfangen. Ferner kann zwar, durch jede Person an jedem deutschen Orte, eine „Zahlkarte“ tatsächlich bar, wie heute eine Postanweisung, eingezahlt werden; aber nunmehr nicht zur baren Wiederauszahlung an den Adressaten durch dessen Postanstalt, sondern lediglich „zur Guthabens“ auf das Konto a; hier wird also wenigstens in Hartgeld nicht mehr empfangen, sondern es wird einfach dem Postguthaben des Empfängers, zu späterer freierer Weiterverfügung, zugeschrieben. Endlich erweitert sich hier diese Regelung noch dadurch, daß — auf Antrag — alle eingehenden Postanweisungen alten Stils nicht, wie heute, bar ausgezahlt, sondern gleichfalls dem Postfachkonto zugeschrieben werden; die Post braucht alsdann jeden Tag nur noch die Postanweisungsabschnitte durch die Briefboten dem Empfänger einhändigen zu lassen, damit er stets geschäftlich informiert und auf dem laufenden bleibt und die Eingänge buchen kann, als ob sie seiner Tageskasse tatsächlich zugeflossen wären.

Soweit dieses System funktioniert, wird, wie man sieht, die Post zur Kassenverwalterin des einzelnen oder der angeschlossenen Geschäfte und Vereine, und eine Menge toter Kosten der Kassenhaltung und des Zahlungsverkehrs lassen sich zweifellos noch weiter auf diesem Wege sparen, nachdem Reichsbank und Depositenbanken für ihren bisherigen und vielfach andersartigen Kundendienst gleiches oder doch ähnliches schon erreicht haben.

Leider haftet der neuen Einrichtung manche Halbheit an. Hierher wäre in erster Linie zu rechnen, daß die Konten, die mit einer Stammeinlage von 100 Mk. beginnen und bis zu jedem Betrage anwachsen können, überhaupt nicht verzinst werden sollen. Das wird die Zahl der Kontoinhaber wahrscheinlich stark herabdrücken. Und andererseits werden viele Kontoinhaber zwar auf die Vielverzweigung und Bequemlichkeit dieser neuen postalischen Verbindungen nicht verzichten wollen, aber sie werden die Guthaben stets so niedrig, wie für ihre Zwecke, möglich, halten, indem sie alle sich herausbildenden Uebertragbeträge konsequent abheben und immer wieder denjenigen Banken zuwenden, die ihnen eine Verzinsung gewähren und die durch ihr ausgedehntes Filialnetz ja gleichfalls den Ueberweisungsverkehr von Ort zu Ort beträchtlich entwickelt haben. Ob das für die Post als Erwerbsunternehmen und für die möglichste Verbollkommnung des deut-

schen Zahlungsverkehrs wirklich das Richtige ist, muß die Zukunft sehr bald lehren.

Eine zweite Verkehrsverbollkommnung ist mehr aus staatlichen Finanzinteressen herausgewachsen: der deutsche Bahnwagenverband, der durch das am 21. November in Frankfurt a. M. abgeschlossene Uebereinkommen endlich erreicht wurde und der am 1. April in Kraft treten soll. Wir haben in Deutschland etwa eine halbe Million Gepäck- und Güterwagen laufen. Die Wagen jedes staatlichen Sondernetzes mußten bisher bei weiter sich erstreckendem Umlauf immer wieder ausgeschieden und zurückgeschickt werden; damit war eine schwerfällige Berechnung der Kosten, der zurückgelegten Kilometer, der Wagenmieten, eine Erschwerung des Rangierens und der Zusammenlegung der Züge, eine umständliche Kontrolle und Listenführung verbunden. In Zukunft benutzt jede Verwaltung zur Bewältigung des Güterverkehrs unbehindert die ihr gerade zur Verfügung stehenden Waggons, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, unter Zahlung einer überall gleichmäßig geltenden Pauschaltaxe. Die Zahl der Leerkilometer, die wegfallen, schätzt man auf mindestens 200 Millionen Achskilometer jährlich. „An die Stelle der verwickelten Abrechnung für jeden einzelnen Wagen wird“, wie es in der orientierenden amtlichen Darstellung heißt, „eine einfache Jahresabrechnung nach Pauschaltaxen treten, die für den gesamten Verband von einem Beamten in wenigen Tagen fertiggestellt werden kann. Insgesamt wurden im Jahre 1907 unter den deutschen Staatsbahnen Wagenmieten im Gesamtbetrag von 18½ Millionen Mark abgerechnet, die sich aus zahlreichen kleinen Mietbeträgen von wenigen Mark zusammensetzen. Da die Wagen einheitlich benutzt werden sollen und in dem Bezirk, wo sie ausbesserungsbedürftig werden, auch auszubessern sind, so müssen sie in Zukunft nach einheitlicher Bauart beschafft werden; es ist deshalb die gemeinschaftliche Festsetzung einheitlicher Wagentypen in Aussicht genommen.“ Die Genehmigung seitens einiger beteiligter Regierungen steht noch aus. Doch ist an dem Inkrafttreten des wichtigen Uebereinkommens nicht mehr zu zweifeln; schon die Ebbe in allen Staatskassen nötigt zur Einschränkung der partikularistischen Kräftevergeudung.

Die Ausdehnung des Inlandsbriefportos auf den gesamten Weltpostbereich ist vorläufig noch ein frommer Wunsch. Doch vollziehen sich nach bestimmten Verkehrsrichtungen unangesehnt Fortschritte, die wenigstens eine Annäherung an das allgemeinere Ziel darstellen. England hat im Briefaustausch mit seinen Kolonien das Porto für den einfachen Brief Ende 1898 auf 1 Penny her-

gingen Musikwerke hervor, denen die Gegenwart kaum etwas an die Seite zu stellen hat.

In das Ende des 16. und in das 17. Jahrhundert fällt auch das Aufblühen der Buchdruckerfamilie Elzevir. Der Stammvater derselben, Ludwig Elzevir, wurde um das Jahr 1540 geboren. 1580 ging er nach Leyden, wo er zum Universitätsbedienten ernannt wurde und die Vergünstigung erhielt, auf dem Grund und Boden der Hochschule einen Buchladen eröffnen zu dürfen. Hier entwickelte er ein reges Leben auf dem Gebiete des Bücherhandels und das Ansehen Elzeviers stieg immer höher. Ihm verdankt man wohl auch die Anregung zu allen den Unternehmungen, die den Namen Elzevir im Buchgewerbe zu einem unsterblichen gemacht haben. Dies gilt hauptsächlich von den handlichen Duobezugsausgaben der Klassiker, deren Erfolg ein ganz ungeheurer war. Unter den deutschen Buchdruckern des 18. Jahrhunderts sei Emanuel Breitkopf genannt, dessen Geschäft unter der Firma Breitkopf u. Härtel in Leipzig heute noch besteht. Sein Hauptverdienst besteht in Verbesserung der Notenschrift, die bisher nur zu Lieberrn ausreichte. Seine Erfindung des Satzes aus Typenteilen ermöglichte den Druck von Partituren, was auf diesem Gebiete ein sehr großer Fortschritt war.

Wollen wir noch einen Blick zu den Buchdruckern Amerikas tun. Die Buchdruckerkunst betratete nicht nur Europa als seiner Kontinent, sondern verbreitete sich überall da, wo die Kulturverhältnisse ihr die Existenzmöglichkeit boten. So hatte die Buchdruckerkunst auch in Amerika festen Boden gefunden. Von den amerikanischen Buchdruckern sei vor allem des bekannten Benjamin Franklin gedacht, welcher 1706 in Boston geboren wurde. Er zeichnete sich besonders durch Herausgabe von Zeitungen und Volkschriften aus. Er ist als der eigentliche Begründer der amerikanischen Typographie anzusehen.

Seit Ausgang des 18. Jahrhunderts sind nun eine fast unzählige Menge von Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete des Buchgewerbes zu verzeichnen und diese in diesen Zeilen zu erwähnen und auf sie näher einzugehen, ist unmöglich. Wir wollen daher nur noch kurz der Erfindung des Steindrucks und der Schnellpressen gedenken.

Mois Senefelder, der am 6. November 1771 geboren, erfand 1796 den Steindruck, als er in Ermangelung von Tinte und Papier einen Wäschezettel mit seiner aus Wachs, Seife und Kienuß bestehenden Veruchschliffigkeit auf ein Stück Kehlheimer Steinsplaster schrieb. Später wurde er von Neugier getrieben, den Stein zu äzen und siehe da, die Schrift wurde erhoben und es ließen sich Abdrücke davon machen. Unermüßlich in seinen Versuchen, trotz fortgesetzter finanzieller Schwierigkeiten, gelang es Senefelder, seine Kunst doch zur Entfaltung zu bringen und am Ende seiner Tage hatte der anspruchsvolle Erfinder die Genugtuung, die Welt um eine große Errungenschaft reicher gemacht zu haben.

Eine andere für das Buchgewerbe sehr wichtige Erfindung ist die der Schnellpresse. Obwohl der Engländer Nicholson 1790 schon mit dem Entwurf einer Schnellpresse hervortrat, so ist doch Friedrich König als Erfinder derselben anzusehen und seine Verbindung mit dem Londoner Buchdrucker Wobley, sowie dem Mechaniker F. A. Bauer förderten die Idee, sodaß im Jahre 1810 die erste Schnellpresse — noch eine Tiegeldruckpresse — hergestellt wurde und bereits im nächsten Jahre zur Zufriedenheit der Genannten druckte. Unterschieden sind die ersten Schnellpressen eigentlich nur dadurch von den seit her gebrauchten Handpressen, daß das Einschwärzen durch Walzen und nicht mehr durch Handarbeit besorgt wurde, wodurch man schon die doppelte Anzahl Bogen als bis dahin in einer Stunde drucken konnte, so brachte die nächste Verbesserung einen be-

deutenden Fortschritt in Form des sogenannten Cylinders. Die druckende Eisenplatte wurde durch eine Walze ersetzt. Im Jahre 1812 wurde die erste Zylinderdruckmaschine vollendet und lieferte 700 auf einer Seite bedruckte Bogen. Es folgte nun im Laufe der Zeit eine Verbesserung nach der anderen. Man baute Doppelschnellpressen, vierfache Schnellpressen für den Zeitungsdruck, Akzidenz- und Werkdruckmaschinen, Zweifarben- und Vierfarbenschnellpressen und als eine der letzten Errungenschaften die Rotationschnellpressen. Mit dieser Entwicklung ging auch die Verbollkommnung der Stereotypie und Galvanoplastik Hand in Hand.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts darf auf die Bezeichnung des Zeitalters der Wiedergeburt der graphischen Künste Anspruch machen. Die Erfindung der Schnellpresse und später die des Rotationsdruckes, die Wiedergeburt des Holzschmittes, die Erfindung des Steindrucks, der Photographie und der auf ihr beruhenden Verfahren, wie Autotypie usw., dann die Galvanoplastik, der Aufschwung des Farbendrucks, alle die Faktoren haben eine Entwicklung des Buchwesens hervorgerufen und den Erzeugnissen der Presse eine Bedeutung verliehen, die weit über die Einwirkung der ersten Erzeugnisse des Buchdrucks auf den Kulturfortschritt hinausgeht. Es ist wohl kaum ein besseres Bild von der Größe und Bedeutung des Buchdrucks zu finden als in den Worten des französischen Dichters Viktor Hugo:

„Sucht man in seinen Gedanken ein umfassendes Bild von der Gesamtheit der Erzeugnisse der Buchdruckerkunst zu erfassen, so erscheint uns dieses Gesamtbild wie ein ungeheures, auf dem ganzen Weltall ruhendes Gebäude, in welchem die Menschheit ununterbrochen arbeitet, und dessen ungeheurer Kopf sich in den tiefen Nebeln der Zukunft verliert.“

abgesetzt, und in sechs Jahren ist die Zahl der Briefe hier um 120 Proz. gestiegen. Vor Monaten gelangte weiter England mit den Vereinigten Staaten zu einem Uebereinkommen für die gegenseitige Portoermäßigung. Diesem Abkommen ist jetzt Deutschland gefolgt: die frankierten Briefe in der Richtung nach Amerika sollen vom 1. Januar ab einer Lage von nur 10 Pf. für je 20 Gramm, in der Richtung nach Deutschland einer solchen von 2 Cents für jede Unze unterliegen — allerdings nur bei Benutzung des „direkten Seeweges“, also bei der Beförderung über Hamburg oder Bremen, nicht über die belgische oder holländische Grenze. Doch werden Holland und Belgien wohl bald ähnliche Verträge schließen, schon um als Durchgangs- und Anlaufsländer nicht ausgeschlossen zu werden.

Berlin, 13. Dezember 1908.

Max Schippel.

Gewerkschaft und Genossenschaft.

Die Doppelbedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Organisation für die Arbeiterklasse und insbesondere für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist eine Tatsache, die nicht nur von interessierten Konsumvereins- und Gewerkschaftskreisen, sondern auch von Richtungen anerkannt wird, die die dreimal gesegnete Aufgabe haben, die kapitalistische Wirtschaftsform als den Anter aller Kultur und allen Fortschritts zu verteidigen. Kapitalistische Blätter, wie die „Kölnische Zeitung“, die als Hauptorgan des deutschen Nationalliberalismus die besondere Aufgabe hat, die kapitalistischen Interessen der Großindustriellen an erster Stelle in der politischen Publizistik zu vertreten, leidet gewiß nicht unter dem Verdachte, Wirtschaftsbewegungen, deren Tendenzen antikapitalistisch ihrem ganzen Wesen nach sein müssen, eine besonders günstige Beurteilung widerfahren zu lassen. Und doch hat gerade sie einmal, wohl in einem unbewachten Augenblicke, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Konsumvereinswesens in seiner Allgemeinheit wie im besonderen für die Arbeiterklasse in einigen Sätzen zusammengefaßt, die, auf vorhandenen Tatsachen fußend, all das klassisch zum Ausdruck bringen, was über die Konsumgenossenschaften als Konsum- und Produktionsfaktor überhaupt zu sagen ist. Sie schrieb im August 1905 folgendes:

„Den Konsumvereinen wird die Aufgabe zufallen, den zweiten Schaden der modernen Volkswirtschaft — die planlose Güterverteilung — zu heilen, für die bisher noch kein Krutlein gewachsen ist. Auch in dieser wichtigen Frage des Konsumvereinswesens und der Absatzregulierung durch die Rundschäftsorganisation wird England den anderen Industrieländern als Vorbild dienen. Dort hat man erkannt, daß der anarchische Zustand, planlos für den Markt zu arbeiten, die Produktionsweise desorganisiert und daß nur eine Organisation des Massenkonsums eine sichere Grundlage für ein geordnetes Wirtschaftssystem bilden kann. Die Konsumgenossenschaften aber sind bei entsprechender Machtstellung die wichtigsten Faktoren zur Organisation der Kaufkraft, damit indirekt auch zur Produktion und mithin letzten Endes auch der gesamten Volkswirtschaft. So mündet schließlich die Organisation der Konsumtion, wenn alle Kreise darin eingeschlossen sind, in eine Organisation der Produktion. Eine Durchsetzung des ganzen Wirtschaftsorganismus mit den Gedanken, die größtenteils im Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen aufgestellt sind, ist — möglichst in einer organischen Verbindung — das größte Ziel der Zukunft unseres sozialen Wirtschaftslebens.“

In der Tat: Die Regelung der Produktionsweise allein tut es nicht; sie muß die Regelung des Konsums zur Grundlage haben. Somit sehen wir der Konsumgenossenschaftlichen Organisation eine ganz bedeutungsvolle Aufgabe auf dem Gebiete der Sozialisierung unserer Wirtschaftsverhältnisse zufallen: wo sie nicht selbst produzierend in den Wirtschaftsprozess der Völker eingreift oder eingreifen kann, bildet sie als Konsumfaktor den leicht übersehbaren, weil zentralisierten Absatzmarkt für die Produktion kapitalistischen, in erster Linie natürlich genossenschaftlichen-sozialistischen Charakters. Das Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter-

terklasse wird hierdurch sinnesfällig. Es geht über Lohnfragen, Arbeitszeiterleichterungen und sonstige Fragen des Arbeitsverhältnisses weit hinaus, sagt diese vielmehr samt und sonders in der allmählich sich anbahnenden Neuordnung der Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnisse zusammen und weist im Sinne der sozialistischen Arbeiterbewegung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse eine positive Rolle bei der Entwicklung und Neuordnung dieser Dinge zu. „Möglichst in einer organischen Verbindung“, sagt die nationalliberale „Köln. Ztg.“. Wenn dies auch ein Ziel wäre, „aufs innigste zu wünschen“, so ist doch notwendig, gleich die wenigstens formelle Unmöglichkeit dieses Gedankens festzustellen, da das deutsche Genossenschaftsrecht eine derartige „organische“ Verbindung aus den verschiedensten Gründen unmöglich macht, außerdem aber auch Wesen und Aufgaben der Gewerkschaften einer- und der Genossenschaften andererseits großen Teils doch so verschieden sind, daß ihre „organische Verbindung“ nach Lage aller in Betracht zu ziehenden Verhältnisse eher ein Hemmnis als einen Fortschritt für beide große Wirtschaftsorganisationen nach sich ziehen müßte. Die Gewerkschaften als Wirtschaftsorganisationen der Arbeiter sind notwendigerweise Klassenorganisationen, während die Konsumvereine ebenso notwendigerweise neutrale Wirtschaftsorganisationen für die Gesamtheit der konsumierenden Bevölkerung sind. Das ist weder für die einen noch für die anderen ein Nachteil oder ein Vorwurf, denn der Organisationszweck verlangt bei beiden verschiedene Gliederung.

Dieser organischen Verbindung von Gewerkschaften und Genossenschaften bedarf es aber auch so wenig wie der von Parteien und Gewerkschaften, um das Zweckbewußtsein großer gemeinsamer Wirtschaftsinteressen auszufüllen mit dem Geiste, der den Gewerkschaften die Förderung der Konsumgenossenschaftlichen Organisationen zunächst im persönlichen Interesse ihrer Mitglieder, dann aber auch in dem der großen Ziele der Arbeiterbewegung von selbst nahelegt. „Die Förderung der Genossenschaften an sich“ liegt nach Legien im Interesse der deutschen Gewerkschaftsbewegung und ihrer Mitglieder. Warum? Darüber geben die wirtschaftlichen Erfolge der Konsumvereine, darüber geben ihre durch die „Köln. Ztg.“ klassisch skizzierten Entwicklungsmöglichkeiten Auskunft, die nicht nur theoretisch bestehen, sondern die durch die genossenschaftliche Konsum- und Produktionspraxis erhärtet sind. Bleibt noch das „Wie?“, nachdem die „organische Verbindung“ versagen muß. In diesem Betracht ist in erster Linie auf die ungeheure Konsumkraft der Arbeiterklasse zu verweisen, die zwei- und zielbewußt genossenschaftlich konzentriert, Kapitals- und Produktionskräfte auszulösen imstande ist, welche einen gewaltigen Schritt vorwärts in der Umgestaltung des Wirtschaftslebens bedeuten würden. Dann ist auch die an sich zwar geringe, aber in der Konzentration der Massen bedingte große und direkte Kapitalkraft der Arbeiterklasse zur Stärkung der Geschäftsanteile der Konsumvereine ein wichtiger Faktor bei der Förderung des Konsumvereinswesens, und nicht zum letzten bilden die Spar- und Kapitalanlagen der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften bei den Konsumvereinen als eigene Unternehmungen ein Mittel zur Erreichung großer wirtschaftlicher Erfolge auf dem Gebiete, das „das größte Ziel der Zukunft unseres sozialen Wirtschaftslebens“ umfaßt. Diese Perspektive ist weder zu allgemein noch

zu hoch. Es liegt an der Energie, der Einsicht und dem konzentrierten Willen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, sie — wenn auch nur Stückweise — zur unumstößlichen Tatsache zu machen.

Versammlungskalender.

Altenburg S.-A. Generalversammlung Sonntag, den 10. Januar 1909, um 4 Uhr nachmittags im Gasthaus zur „Grünen Tanne“. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Geschäfts- und Kassenbericht 1908. 3. Berichten der Präsenzliste. 4. Neuwahl der Ortsverwaltung. 5. Entschädigung des Kassierers. 6. Betr. Stiftungsfest. 7. Mitteilungen. Anträge sind bis 8. Januar beim Vorsitzenden, Eilfenstr. 29 III schriftlich einzureichen.

Gießen. Mitglieder-Versammlung am 8. Januar 1909 um 4 Uhr nachmittags im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Besprechung über die Einführung des Tarifes. 3. Verschiedenes.

Magdeburg. Mitglieder-Versammlung am 10. Januar 1909 um 8 Uhr nachmittags im Lokale des Herrn Bichtefeld, Knochenhauerufer 27/28 1 Treppe. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Kassenbericht. 3. Verschiedenes.

Anzeigen

Am Sonntag, den 6. Dezember 1908, verstarb nach langen Leiden unser Verbandskollege der Steinschleifer

Johann Krenzel.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

die Bahnhofs- Bauken.

Am 26. Dezember 1908 verstarb unser Kollege

Paul Jurtschick

(Firma A. Reich)

im Alter von 19 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

die Mitgliedschaft Dresden.

Allen Verbandskollegen und Kolleginnen sowie den Lesern und Mitarbeitern unseres Blattes die besten

Glückwünsche

zum Jahreswechsel.

Berlin, den 1. Januar 1909.

Der Verbandsvorstand.

Die Redaktion.

Versammlungs-Einladung.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Bahnhofs- Leipzig.

Dienstag, den 5. Januar 1909, abends 7/6 Uhr

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung

im „Pantheon“, Dresdenerstraße 20.

Tagesordnung:

1. „Die gegenwärtige Krise und ihre Folgen“. Referentin Frau B. Pollender.
2. Abänderungsanträge zum Leipziger Tarif.

Zum Massenbesuch ladet ein

Der Vorstand.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 1.

Berlin, den 3. Januar 1909.

15. Jahrgang.

Der Eintritt eines „neuen Unter- stützungsfalles“ bei der Kranken- versicherung.

Der § 26a, Ziffer 3 des Krankenversicherungs-
gesetzes gestattet den einzelnen Klassen, folgende Be-
stimmungen in ihrem Statut aufzunehmen:
„Mitglieder, welche von der in Betracht kommen-
den Krankenkasse eine Krankenunterstützung ununter-
brochen oder im Laufe eines Zeitraums von 12
Monaten für 26 Wochen bezogen haben, ist bei Ein-
tritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser
durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache
veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten zwölf
Monate Krankenunterstützung nur im gesetzlichen
Mindestbetrage und nur für die Gesamtdauer von
13 Wochen zu gewähren.“ — Ueber diese Bestim-
mung treten nun fortwährend Differenzen zwischen
den Versicherten und den Klassen zutage, weshalb es
sich lohnt, hierauf des näheren einzugehen.

Die erwähnte Bestimmung, die nach § 6a des
K.-V.-G. auch für die Gemeindekrankenkassen einge-
führt werden kann, und nicht allein bei dieser, son-
dern auch bei fast allen Orts-, Betriebsklassen usw.
statutarisch festgesetzt ist, soll nun die rückfälligen
Kranken treffen. Durch die Novelle von 1903 ist die
Unterstützungsdauer bekanntlich von 13 auf 26
Wochen erweitert worden. Somit darf die Be-
schränkung des Anspruchs bei rückfälligen Erkrankun-
gen nur eintreten, wenn die Unterstützung schon
im früheren Falle für 26 Wochen gewährt wurde.
In welcher Weise sollen nun die gesetzlichen Be-
stimmungen bei den rückfälligen Erkrankungen ge-
handhabt werden?

Darüber schreibt Amtsgerichtsrat Sahn in sei-
nem Kommentar zum Krankenversicherungs-
gesetz u. a. folgendes: „Grundsätzlich bildet jede neue Er-
krankung einen neuen Unterstützungsfall“, d. h. sie
begründet den Unterstützungsanspruch für die volle
gesetz- oder statutenmäßige Dauer ohne Anrechnung
der Zeit, für welche in einem früheren Falle Unter-
stützung bereits gewährt worden ist; dabei ist es un-
erheblich, ob die beiden oder mehrere Fälle auf eine
und dieselbe Krankheitsursache (Krankheit im medi-
zinischen Sinne) zurückzuführen sind; es genügt, daß
die Fälle sich als mehrere Krankheiten im Rechts-
sinne darstellen, d. h. daß zwischen ihnen eine Zeit
liegt, in der bei vernünftiger Lebensweise nach sach-
verständigem Befinden weder ärztliche Behandlung
oder die Anwendung von Heilmitteln erforderlich,
noch Erwerbsunfähigkeit gegeben war.“ —
Eventuelle Unklarheiten über diese Materie zu besei-
tigen, soll nun weiter auf nachfolgende Entscheidungen
verwiesen werden:

1. Entscheidung des Magistrats zu Halle a. S.
am 27. Februar 1902. Sachverhalt: Der Gemann
der Klägerin war Zwangsmittglied der Siebichen-
steiner Ortskrankenkasse. Er erkrankte am 19. Sep-
tember 1901, wurde vom selbigen Tage ab von dem
ihn behandelnden Kasernenarzt erwerbsunfähig
geschrieben und erhielt von der Beklagten auch Kran-
kengeld bis einschließlich 28. September 1901. Die
Klägerin beantragte nun, die Beklagte zu verurteilen,
an sie als rechtmäßige Erbin ihres inzwischen
verstorbenen Mannes auch für die Zeit vom
30. September bis 19. Dezember 1901 an Krankengeld
pro Tag 1,75 Mk., insgesamt 122,50 Mk. zu
zahlen. Die Beklagte beantragte Abweisung der
Klage, indem sie auf die Bestimmung des § 15 ihres
Statuts hinweist, wonach sie innerhalb von zwölf
Monaten nur für 13 Wochen (seit 1903 ist diese
Unterstützungsdauer, wie schon bemerkt, auf 26
Wochen erweitert worden) die Fürsorge zu überneh-
men habe. Dem Verstorbenen seien aber bereits
innerhalb der letzten acht Monate für elf Wochen
und einen Tag Krankengeld gezahlt worden; der
Klägerin stehe daher nur noch ein Anspruch auf elf

Tage a 1,75 Mk. zu. Entscheidungsgründe: Das
Krankenversicherungsgesetz bestimmt, daß den Ver-
sicherten die Krankenunterstützung im gesetzlichen
Mindestbetrage, wenn erforderlich, bis zum Ablauf
der 13. Woche (seit 26. Woche) so oft zu gewähren
ist, als sie während ihrer Mitgliedschaft bei der Ge-
meindekrankenversicherung oder Ortskrankenkasse er-
krankt. (§§ 6, 20 K.-V.-G.) Das Gesetz aber er-
mächtigt die Krankenkassen, um einer mißbräuchlichen
Inanspruchnahme der Krankenversicherung durch in-
valide oder von einer Krankheit nicht völlig geheilte
Personen begegnen zu können, statutarisch zu bestim-
men, daß denjenigen, welche von ihnen bereits die
Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe
eines Zeitraumes von zwölf Monaten für 13 (seit
26) Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen,
durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache
veranlaßten Unterstützungsfalles im Laufe der
nächsten zwölf Monate Krankenunterstützung nur
für die Gesamtdauer von 13 Wochen, bei Ortskran-
kenkassen auch nur im gesetzlichen Mindestbetrage zu
gewähren ist. (Siehe § 6a Abs. 1 Ziffer 3, § 26a
Abs. 2 Ziffer 3 des K.-V.-G.) Hierüber hinaus sind
die Gemeinden und Krankenkassen zu einer Ein-
schränkung der Krankenunterstützung bloß im Be-
willen, weil sie schon vorher geleistet worden war,
nicht ermächtigt. Die Krankenunterstützung ist also
nach wie vor voll zu gewähren, wenn dem neuen
Unterstützungsfalle die Gewährung einer Kranken-
unterstützung bis zum Ablauf der 13. (seit 26.)
Woche in den letzten zwölf Monaten rückwärts nicht
vorausgegangen ist, oder wenn dies zutrifft, der neue
Unterstützungsfall aber durch eine andere oder zwar
durch die gleiche, vorher indes völlig gehobene oder
endlich durch die gleiche nicht gehobene Krankheits-
ursache während der Mitgliedschaft bei einer Ge-
meindekrankenversicherung oder einer anderen
Krankenkasse veranlaßt worden ist. (Entscheidung
des preussischen Ober-Verwaltungsgerichts vom
26. März 1896.) Die Beklagte hat nun von dem ihr
zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, indem sie die
Bestimmung des § 26a Abs. 2 Ziffer 3 des K.-V.-G.
in ihr Statut (§ 15) aufgenommen hat. Sie über-
sieht aber bei der Durchführung dieser Vorschrift,
daß die 12 Monate, innerhalb welcher 13 (seit 26)
Wochen Unterstützung gewährt sein müssen, um zu
erzielen, daß für die nächsten 12 Monate — also
vom Tage der neuen Erkrankung, 20. September
1901, ab — ebenfalls nur 13 Wochen insgesamt Un-
terstützung gewährt zu werden braucht, vom Tage
der neuen Erkrankung — 20. September 1901 —
ab, zurück zu rechnen sind. Der Verstorbene hat in-
folge eines tuberkulösen Rückenleidens vom 12. Fe-
bruar 1901 bis 20. April 1901 = 59 Werktage =
neun Wochen fünf Tage Krankenunterstützung bezo-
gen, dann geheilt die Arbeit wieder aufgenommen
und dieselbe bis zu seiner Wiedererkrankung, am
19. September 1901, fortgesetzt. Von diesem Tage
ab hat er also, zurückgerechnet innerhalb zwölf Mo-
nate, nur für die Dauer von 59 Werktagen = neun
Wochen fünf Tagen Unterstützung bezogen. Es stand
ihm mithin das Recht zu, vom Tage seiner neuen
Erkrankung — 19. September 1901 — ab einen weite-
ren Anspruch, und zwar für die Dauer von vollen
13 (seit 26) Wochen zu erheben.

2. Entscheidung des Magistrats in Frankfurt
am Main (Reformblatt 1906, S. 426): „Neue An-
sprüche an die Kasse können nur dann erhoben wer-
den, wenn die Krankheit im Rechtsinne einmal
beendet war und dann eine Erkrankung aufs neue
eintritt, sei es als Folge derselben oder einer an-
deren Krankheitserscheinung. Die im Jahre 1905
eingetretene Erkrankung des St. schloß am 3. Fe-
bruar 1906 deshalb nicht ab, weil derselbe der Heil-
behandlung weiter bedurfte. Ein „neuer Unter-
stützungsfall“ war somit nicht gegeben.

3. Entscheidung des bairischen Verwaltungs-
gerichtshofes vom 20. Juni 1905: Das Hinzutreten

einer neuen Krankheit (Lungenleiden zu einer frühe-
ren noch bestehenden Erkrankung, Magenkatarrh) be-
gründet noch keinen neuen Unterstützungsfall, wenn
das Befinden des Kranken in der Zwischenzeit un-
angesehnt ärztliche Behandlung erforderte oder ihn
erwerbsunfähig machte.

Nach diesen Entscheidungen ist für den Begriff
„neuer Unterstützungsfall“ der Grundsat maß-
gebend, daß unter Krankheit ein in die äußere Er-
scheinung tretender Zustand zu verstehen ist, welcher
entweder einer Hilfeleistung, sei es des Arztes oder
durch besondere Pflege bedingt, oder mindestens die
Arbeitsfähigkeit ausschließt. Wenn keine dieser
Voraussetzungen gegeben ist, so liegt eine Krankheit
nicht vor. Hieraus ergibt sich, daß, wenn im Falle
wiederholter Erkrankung ein, wenn auch kurzer
Zeitraum liegt, in dem die Notwendigkeit der Un-
terstützungsgewährung an den Versicherten wegfällt,
die Verpflichtung der Krankenversicherung zur Kran-
kenunterstützung neuerdings in ihrem vollen Um-
fange eintritt. Ob nun die in der Mitte liegende
Arbeitsperiode von solcher Beschaffenheit war, daß
der Versicherte weder ärztliche Behandlung notwen-
dig hatte, noch in seiner Erwerbsfähigkeit behin-
dert war, ist an der Hand der ärztlichen Gutachten
zu prüfen. Eine neue Krankheitsursache ist hierbei
nach einer Entscheidung der Regierung zu Speyer
nicht erforderlich; eine neue Erkrankung kann viel-
mehr auch dann gegeben sein, wenn dieselbe auf die
bereits früher zutage getretene Krankheitsanlage zu-
rückzuführen ist und sich als Wiederaustritt eines
älteren Leidens charakterisiert.

Mögen nun die vorstehenden Darlegungen nebst
angeführten Entscheidungen dazu beitragen, daß die
erwähnten Bestimmungen in den §§ 6a und 26a des
K.-V.-G. stets die richtige Auslegung finden werden.

Korrespondenzen.

Altenburg. Am 13. Dezember fand eine all-
gemeine Versammlung statt. Eingeladen und er-
schienen waren der Vorstand der Buch- und Stein-
drucker, Buchbinder und des Kartells. Der Vor-
sitzende eröffnete die Versammlung 1/6 Uhr, be-
grüßte Frau Thiede und die Herren Vertreter.
Nach Verlesen der Tagesordnung ergriff die Re-
ferentin Kollegin Thiede das Wort zu ihrem
Vortrag: „Wie schaffen wir bessere Verhältnisse“.
Die Rednerin verstand es, den Anwesenden in
etwa einstündigem Vortrag vor Augen zu führen,
aus was für kleinen Anfängen unser Verband zu
der heutigen Größe gelangt ist. Es hat viel Opfer-
mut, strammes Zusammenhalten und Ideale über-
zeugter Kollegen und Kolleginnen gekostet, um
solche Verhältnisse zu schaffen, wie sie jetzt in un-
serem Verband bestehen. Trotzdem stehen uns noch
große Aufgaben bevor, um noch vollkommener zu
werden. Deshalb hat auch die Altenburger Kol-
legenschaft jetzt die Pflicht, mitzuarbeiten und
immer neue Mitglieder zu gewinnen. Auch in
Altenburg hat die Organisation bewiesen, daß
wenn alles einig ist, etwas zu erreichen ist. Es ist
doch wesentlich, wenn aus einem Geschäft wie die
Hofbuchdruckerei in kurzer Zeit durch den Verband
ein Ausschlag für Ueberstunden von 25 Proz. und
eine allgemeine Lohnzulage von 1 Mk. ohne Kampf-
erungen wurde. Hoffentlich fällt nun die faule
Äußerung in Zukunft fort, „erst wollen wir sehen,
ob man durch den Verband etwas erreicht, dann
treten wir bei“, denn der Beweis ist nun erbracht.
Die Referentin ging nun noch näher auf unsere
Unterstützungs-Einrichtungen und die abgeschlos-
senen Tarifverträge ein. Auf letztere mit dem Hin-
weis, daß nicht die Größe der Druckstadt, sondern
nur allein eine straffe Organisation ausschlag-
gebend sei und wünschte Rednerin, daß man auch
in Altenburg sich immer noch enger zusammen-
schließen, um einen günstigen Tarif abschließen zu
können. Mit der Deuße „Einer für alle und alle
für einen“ schloß Kollegin Thiede ihren inter-
essanten und lehrreichen Vortrag. Von den An-
wesenden wurde derselbe mit Beifall aufgenommen.
Eine Diskussion fand nicht statt. Kollege Griffel

berichtete nun, daß antragsgemäß der Gauleiter Kollege Schulze und er nochmals am 27. November bei der Geschäftsleitung der Hofbuchdruckerei wegen einer allgemeinen Lohnaufbesserung vorstellig gewesen sind und daß der Herr Geschäftsleiter erklärte, den Herren Chefs die Forderungen unterbreiten zu wollen und das Resultat Kollegen Griffl schriftlich mitzuteilen. Am 6. Dezember wurde uns schon mitgeteilt, daß man eine allgemeine Zulage von 1 Mk. bewilligt hat mit Ausnahme von denjenigen, die in letzter Zeit eine Zulage erhalten hätten. Es sind dies vier Personen, die nicht in entsprechender Weise berücksichtigt werden konnten und verpflichtet der Vorsitzende in einem Falle, wo eine Kollegin nur 50 Pf. erhielt, nähere Informationen einzuholen. Ferner berichtete der Vorsitzende kurz über die letzte Kartellführung. Der einzige Punkt war: Schaffung einer Zentralherberge in eigener Regie. Im Prinzip habe auch er dem vorliegenden Projekt zugestimmt und die Versammlung wolle beschließen, wie die Geldmittel (für uns kommen ungefähr 20 Mk. in Frage) aufgebracht werden sollen. Da keine Vorschläge gemacht werden, schlägt der Vorsitzende vor, den Lokalgroßen, den wir monatlich erheben, zu diesem Zweck bis zur oben genannten Summe zurückzubehalten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird nun noch ein Schreiben des Bildungsausschusses betr. Jugendorganisation zur Kenntnis genommen. Danach wurde die gut besuchte Versammlung mit den üblichen Dankesworten an die Referentin geschlossen. Ein gemütliches Beisammensein hielt die Anwesenden noch längere Zeit beisammen. M. S.

Berlin I. In der am 12. Dezember im Gewerkschaftshaus tagenden Versammlung machte die Vorsitzende zunächst Mitteilungen über die Veranlassungen und Ergebnisse der Druckerwerbungsversammlungen von Eisner, Herrman, Bernstein und Bartholdy u. Klein. Die letzte Beitragsserhöhung ist ohne Schwierigkeiten glatt durchgeführt worden, so daß es nicht notwendig war, die geplanten Bezirksversammlungen einzuberufen. Dann wies Kollegin Teske darauf hin, daß diese Versammlung die letzte der Bahlstelle I sei, da ja nun in Zukunft nur noch eine Bahlstelle Berlin existiere. Anschließend hieran gab Kollegin Teske einen kurzen Rückblick auf die Gründung und Entwicklung unseres früheren Vereins, der jetzigen Bahlstelle I. So mancher Kampf ist in den vergangenen Jahren geführt worden, doch können wir heute mit einer stattlichen Mitgliederzahl mit Genugtuung auf die erzielten Erfolge zurücksehen. Dann sprach die Vorsitzende den Kolleginnen ihren Dank aus, die bisher tatkräftig mitgearbeitet haben und forderte sie auf, nun auch in Zukunft reges Interesse zu bezeigen und weiter mitzuwirken zum Wohle der Organisation. In diesem Sinne äußerten sich ebenfalls noch mehrere Kolleginnen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. Der letzte Teil des Abends war der Geselligkeit gewidmet. Der Sängerin Fräulein Geyer sowie dem Rezitator Herrn Wiemer wurden für die ausgezeichneten Vorträge reichlicher Beifall. Hierauf blieben Gäste und Mitglieder bei Tanz und Gesang in frohlichster Stimmung bis zum Morgen beisammen. A. S.

Breslau. Außervordentliche Generalversammlung am 13. Dezember 1908. Nach Verlesung des Protokolls, gegen welches Einwendungen nicht erfolgten, begrüßte Kollege Abend mehrere neu aufgenommene Kollegen und Kolleginnen mit herzlichen Worten und ermahnt dieselben, durch Werben neuer Mitglieder treu und eifrig mitzuhelfen an der Arbeit, welche dem Proletariat obliegt. Eine für heut in Aussicht genommene Abrechnung vom Stiftungsfest konnte wegen Krankheit des Kartenverwalters leider nicht erfolgen. Alsdann verlas Kollege Abend einen Brief vom Vorsitzenden der hiesigen Buchdrucker, Herrn Härtel, in welchem sich der Herr beschwert, daß ein Kollege von uns bei dem Besitzer einer einzigen Tiegelpresse sich gelegentlich ein paar Groschen zum Stillen seiner leiblichen Bedürfnisse verdient. Herr Härtel sieht in dem Verhalten des Kollegen eine Umgehung des Buchdruckerlohens und ist der Meinung, daß an diese einzelne Tiegelpresse ein „Gelernter“ fürs Minimum gehört. Auf Veranlassung unseres Vorsitzenden, Kollegen Abend, hat natürlich der Tiegelpresse die Kunststoffzinn verlassen und einige Tage darauf wurde dem Herrn „Buchdruckerbesitzer“ wegen unpünktlicher Matrikulation die Trittpresse von der Fabrik wieder abgeholt. Man kann also demnach ganz ruhig sagen, daß eine Schädigung von Buchdruckerinteressen

weder beabsichtigt war, noch eingetreten ist. Auch wurde Kollege Abend in der letzten hiesigen Buchdruckerversammlung in ganz unqualifizierter Weise angegriffen, angeblich wegen seiner Rede auf dem Münchener Verbandstag (laut Protokoll S. 72). Die Zahlstelle Breslau mißbilligt das Verhalten der Buchdrucker ganz entschieden und spricht ihrem Gauleiter Kollegen Abend das vollste Vertrauen aus. Bei dem Punkt Steuerunterstützung entspann sich eine rege Diskussion und wird auf Antrag des Kollegen Michalle der § 3a im Unterstützungsreglement bis zur nächsten Generalversammlung aufrecht erhalten. Ein schriftlicher Antrag des Kollegen Hofhaus, die hiesige Driskasse vom 1. Januar 1909 ab in eine freiwillige Unterstützungsstelle umzuwandeln, wurde ebenfalls bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die leiblich besuchte Versammlung um 6 1/2 Uhr mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. M. S.

Leipzig. Unsere am 12. Dezember 1908 abgehaltene Mitgliederversammlung war gut besucht. Anlaß hierzu war der Bericht von der Tarifkonferenz und ein Vortrag der Verbandsvorsitzenden Kollegin Thiede über „Unsere nächsten Aufgaben“. Der Vertrauensmann Kollege Schulze unterbreitete zuvor einige Anträge der Driskassenverwaltung, nach denen allen männlichen Mitgliedern der 5. Klasse, welche 52 Wochen a 50 resp. 60 Pf. Beitrag gezahlt haben, im Gegensatz zur Karenzzeit bei Arbeitslosenunterstützung, im Krankheitsfalle die Unterstützung aus lokalen Mitteln nach Jahren gezahlt wird. Wer z. B. zwei Jahre 40 Pf. und zwei Jahre 50 Pf. gezahlt hat, erhält die Unterstützung, welche laut Driskassenstatut nach dem vierten Jahre gezahlt wird usw. aus der Lokalkasse und zwar 5,40 Mk. und nach 5 Jahren 6 Mk. pro Woche. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1908. Der Antrag, im nächsten Jahre ein Stiftungsfest abzuhalten, findet Zustimmung. Es wird beschlossen, dasselbe im Pantheon zu feiern. Hierzu wird ein fleißiglebiges Komitee gewählt, welches aus den Kolleginnen Brüdner und Köhner sowie aus den Kollegen Kriegl, Schelle und R. Richter besteht. Kollege Frieschmar wünscht in anbetrach der Krisis überhaupt kein Fest abzuhalten, was mit Majorität abgelehnt wird. Der Verwaltung wird die Vollmacht erteilt, auf Grund der zahlreichen Unterstützungsbedürftigen zur Weihnachtsgesamtheit 100 bis 150 Mk. über die freiwillige Sammlung hinaus aus der Lokalkasse zur Verteilung zu bringen. Als Gewerbegerichtsbesitzer wurde der bisherige Kollege Otto Seidel aufgestellt. Der Vorsitzende Kollege Otto Schulze berichtet über die am 15. und 16. November stattgefundene Tarifkonferenz in Berlin und hebt hervor, daß durch einen Beschluß dieser Konferenz ebenfalls der seit längerer Zeit von der Leipziger Hilfsarbeiterorganisation geführte Kampf wegen des Leipziger Lehrvertrages gegen den Verein Leipziger Buchdruckerbesitzer zu unseren Gunsten beendet ist. Anknüpfend hieran hielt Kollegin Thiede ihren Vortrag. Die Rednerin schildert in kurzen Zügen, wie sich die Organisation von einem Verbandstag zum andern erfreulich entwickelte. Wie gerade die weiblichen Mitglieder von Jahr zu Jahr in härterer Weise an dem Gewerkschaftsleben allerorts beteiligt sind, so daß wir im Jahre 1907 von 14000 Mitgliedern über 8000 weibliche zählen. Im gleichen Maße sind auch die Beiträge und die Unterstützungen gestiegen und der Verband leistungsfähig ausgebaut. An Lohnbewegungen und Erfolgen sind an vielen Orten Fortschritte zu verzeichnen, so auch in Leipzig. Wenn nun beim Tarifabschluß 1907 die organisierten Prinzipale in ihrer Uebermacht uns manchen nicht einwandfreien Beschluß aufgedrängt haben, so ist gerade durch die Konferenz festgestellt, daß derartiges zu Unrecht geschehen ist. Rednerin ergänzte noch mit kurzen Worten die Beschlüsse der Tarifkonferenz und schließt mit dem Appell an die Leipziger Kollegenschaft, jederzeit auf dem Posten zu sein, wenn seitens der Verwaltung an sie der Ruf ergeht, denn es ist vieles zu ihrem Vorteil zu forrieren. Dies wird erreicht werden, wenn die Verwaltung die Massen hinter sich hat. Reicher Beifall begleitete die sachlichen Ausführungen. Da eine Diskussion nicht gewünscht wurde, schließt der Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Leipziger Gau und den Verband und wünscht, daß die Versammlungen im neuen Jahre noch zahlreicher besucht würden. A. S.

Rundschau.

Personalveränderungen in den Bureaus der Generalkommission und des Zentralarbeitssekretariats. Der Genosse Gustav Bauer, bisher Sekretär im Zentralarbeitssekretariat, ist zum zweiten Vorsitzenden der Generalkommission gewählt und in dieser Eigenschaft jetzt in das Bureau der Generalkommission eingetreten. An Stelle des aus dem Bureau der Generalkommission ausgeschiedenen Genossen Louis Brunner ist der Genosse D. Herrmann-Münchberg, Angefallter des Verbandes der Schuhmacher, als Statistiker eingetreten. — Als Ersatz für den Genossen Bauer hat der Gewerkschaftsausschuß den Genossen Rudolf Wiffell, bisher Arbeitersekretär in Lübeck, gewählt. Derselbe hat die Tätigkeit im Zentralarbeitssekretariat bereits aufgenommen. Die fortgesetzt steigende Finanzpraxis des Zentralarbeitssekretariats hat ferner die Anstellung eines weiteren (4.) Sekretärs notwendig gemacht. Als solcher ist der Genosse Lehner, Amalialubrenvorkreiter (Verband der Bureauangestellten), gewählt und in das Sekretariat eingetreten.

Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Zur Ausführung der Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses und des Münchener Parteitagesses wegen Erziehung und Aufklärung der Arbeiterjugenden ist eine aus Vertretern des Parteivorstandes, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der jugendlichen Arbeiter bestehende Zentralstelle eingeleitet worden. Der Parteivorstand ist darin durch die Genossen Ebert, Müller, S. Schulz und die Genossen Pief, die Generalkommission durch die Genossen Regien, Sassenbach, Schmidt und die Genossen Fhrer und die Jugendlichen durch die Genossen Püppitz, Masche, Peters und die Genossin Koebe vertreten. Die Zentralstelle hat sich konstituiert und ersucht, alle Anfragen und Zuschriften an die Adresse: „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Fr. Ebert, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69“ zu richten. Der Verkehr mit der Zentralstelle soll durch die nach den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses und des Parteitages in den einzelnen Orten einzulegenden, besonderen Kommissionen geführt werden. Wo diese Kommissionen noch nicht gewählt sind, muß dies schnellstens nachgeholt werden. Die Adressen dieser Kommissionen sind umgehend der Zentralstelle mitzuteilen. Die Zentralstelle wird ein Jugendorgan herausgeben, das von Ende Januar ab alle 14 Tage erscheinen wird. Als Redakteur dieses Organes ist der Genosse Karl Korn, bisher Redakteur an der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung, gewählt worden. Die erste Nummer wird in großer Auflage erscheinen. Es ist deshalb wünschenswert, daß die örtlichen Kommissionen schon jetzt Vorbereitungen treffen, damit für eine möglichst große Verbreitung des Jugendorgans eine recht intensive Agitation entfaltet werden kann.

Literatur.

Esobert erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts:

Heft 18 der Arb.-Gew.-Bibl.: Ed. Bernstein, Der Geschlechtstrieb. „Eine nicht durch Vorurteile früherer Zeitalter getriebene Welt- und Lebensanschauung wird hinsichtlich des Geschlechtstriebes nicht von der Frage ausgehen: Wie schlagen wir ihn in Fesseln, sondern vielmehr: Wie reihen wir seine Befriedigung so in die Genüsse des Lebens ein, daß seine Ethik eine Ethik der Geschlechtstreue werden kann.“ Von diesem Standpunkt aus tritt der Verfasser an die Probleme des Geschlechtslebens heran. In 5 Kapiteln behandelt er den Geschlechtstrieb bei Mensch und Tier, das Geschlechtsleben im Laufe der Zeiten, die Abnormitäten und Verwerflichkeiten des Geschlechtstriebes, seine Hygiene, sein Recht und seine Ethik. Preis 20 Pf. In besserer Ausstattung 50 Pf.

Im Verlag von J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart erscheint und gelangt in wenigen Tagen zur Ausgabe: **Die Modelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908.** Von Arthur Stadthagen. Preis 20 Pf. In der vorliegenden Broschüre findet der Leser die Bestimmungen der Berner Ueber-einkunft, den Schatz gewerblicher Arbeiterinnen betreffend, ferner die Modelle zur Gewerbeordnung nebst Einführung und Anmerkungen, sowie den Text der Modelle in einer Gegenüberstellung der alten mit der neuen Fassung, wie sie vom Reichstag am 9. Dezember beschlossen worden ist. Diese Ausgabe ist für alle Interessenten unentbehrlich und für die Besitzer des „Arbeiterrechts“ wird sie eine willkommene Ergänzung bilden.